

Aktuelle Vergütungs- und Preisregelungen

Eschborn (22.02.2022) – Die 39. Ergänzungslieferung der „Hilfstaxe für Apotheken“ enthält unter anderem die Sonderkennzeichen für die Abrechnungen von Rezepturen mit dem Wirkstoff Methadon bzw. Leveomethadon, die ab dem 01. Februar 2022 in Kraft treten (21. Ergänzungsvereinbarung).

Zudem wurden weitere Gefäße und Dosierhilfen mit einem Abrechnungspreis aufgenommen (20. Ergänzungsvereinbarung) und weitere Regelungen zur Vergütung von Parenteralia getroffen (16., 17., 19. und 22. Ergänzungsvereinbarung zur Hilfstaxe).



Hilfstaxe für Apotheken

Deutscher Apothekerverband e. V. (Hrsg.)

Govi – ein Imprint der Avoxa Mediengruppe
Fortsetzungswerk

inkl. 39. Ergänzungslieferung 2022,

Loseblattwerk im Ordner,

ISBN 978-3-7741-9835-7,

27,90 €

Die „Hilfstaxe für Apotheken“ ist die Grundlage für die Preisberechnung insbesondere von Rezepturarzneimitteln. Für die Verfahrensweise werden Erläuterungen und Beispiele gegeben.

Das Fortsetzungswerk enthält unter anderen Vergütungsregelungen

- für parenterale Lösungen
- für Zubereitungen zur Substitutionsbehandlung
- für die Versorgung mit cannabinoidhaltigen Stoffen
- für die Abgabe von Oseltamivir-Zubereitungen im Pandemie-Fall
- die Abrechnung von Teilmengen aus N1-Fertigarzneimittelpackungen
- und neu verhandelte Vertragspreise für Arzneimittel, Hilfsstoffe und Gefäße

Pressekontakt:

Elena Rössler

E-Mail e.roessler@avoxa.de | Telefon +49 6196 928 - 108